

I 053/2010 (FD)

**Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Kantonale Beteiligung an der Alpiq Holding AG (17.03.2010)**

Das Aktienkapital der Alpiq Holding AG (in der Folge Alpiq genannt) beträgt per Mai 2009 271'898'730 CHF und ist eingeteilt in 27'189'873 Namenaktien. Der Kanton Solothurn hält gemäss Alpiq-Homepage einen Aktienanteil von 5.6% an der Alpiq, was einer Anzahl von ca. 1'522'633 Aktien entspricht.

Es ist volkswirtschaftlich anerkannt, dass ein Staat/Kanton sein Vermögen grundsätzlich in risikoarme Anlagen (z.B. Staatsobligationen) investiert. Eine Aktienbeteiligung an einem börsenkotierten Unternehmen, dessen Aktienkurswert starken Schwankungen ausgesetzt ist, steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz. Die finanziellen Risiken sprechen dagegen. Die Alpiq Beteiligung ist risoreich. Im Jahre 2008 bewegte sich der Aktienkurs zwischen 376 CHF (Tiefstwert) und 765 CHF (Höchstwert). Der Wert der Kantonsanteile bewegte sich innerhalb eines Jahres zwischen rund 573 Mio CHF und 1'165 Mio CHF um über 592 Mio CHF! Es besteht also ein erhebliches finanzielles Klumpenrisiko für den Kanton.

Im Geschäftsbericht 2008 führt der Regierungsrat den Wert der Beteiligung an der Alpiq per 31.12.2008 mit 177.1 Mio CHF auf. Davon sind 60.2 Mio CHF im Finanzvermögen und 116.9 Mio CHF im Verwaltungsvermögen aufgeführt. Der Verkehrswert der Alpiq Aktie per 31.12.2008 beträgt hingegen 535 CHF. Der Wert der Kantonsbeteiligung per 31.12.2008 beträgt also 814.6 Mio. Dies entspricht stillen und im Geschäftsbericht des Kantons nicht ersichtlichen Reserven von schätzungsweise 637.5 Mio CHF.

Das Projekt zum neu einzuführenden Rechnungslegungsstandard HRM2 sieht eine Bilanzbereinigung per 31.12.2011 vor. HRM2 verlangt eine Bewertung nach Verkehrswerten des Finanzvermögens. Bei der Bewertung des Verwaltungsvermögens ist die Neubewertung fakultativ (RRB 2009/944). Der Strommarkt befindet sich im Prozess der Liberalisierung, was die Marktrisiken im Energiesektor erhöht. Für die Aufgabenerfüllung im Stromsektor braucht es - vom Anbieten der Netzinfrastruktur und der Aufsichtsbehörde abgesehen - keine staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen. Die Aufgabe der Stromerzeugung kann gut durch Private übernommen werden. Diese können mit Marktpreisen gute Gewinne erzielen, tragen aber auch das Risiko allfälliger Verluste. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe im Bereich Elektrizität liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes und nicht in demjenigen der Kantone. Swissgrid (Netzinfrastruktur) und Elcom (Aufsichtsbehörde) leisten hier die notwendigen staatlichen Dienste.

Dem Kanton Solothurn steht laut Statuten der Alpiq ein Vertreter im Verwaltungsrat zu. Diese Funktion wird zurzeit von Finanzdirektor Christian Wanner wahrgenommen. Die Alpiq operiert im politisch sehr sensiblen Energiebereich, ebenso tut dies Regierungsrat Christian Wanner als Verwaltungsratsmitglied. Die Alpiq hat ein Gesuch zum Neubau eines Atomkraftwerkes eingereicht, ist beteiligt an Gas- und Kohlekraftwerken im Ausland (Italien und Osteuropa) und tätigt zudem Investitionen in solche.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie entstand die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Alpiq bzw. früheren Atel? (Wann? Weshalb? Unter welchen Umständen?)
2. Welche gesetzliche Grundlage liegt der Beteiligung an der Alpiq zugrunde?
3. Welche Absichten verfolgt der Regierungsrat mit der Beteiligung an der Alpiq?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen Chancen und Risiken der Beteiligung an der Alpiq ein, insbesondere auch im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung? Wie steht er zu dem bestehenden finanziellen Klumpenrisiko?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die bisherige tiefe Bewertung der Aktien im Geschäftsbericht, welche deutlich unter dem Marktwert der Aktien liegt? Erachtet er es nicht als problematisch, dass dadurch ein stark verzerrtes Bild des Solothurner Staatshaushaltes entsteht? Weshalb unterlässt es der Regierungsrat der Öffentlichkeit diesbezüglich reinen Wein einzuschenken?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat im Zuge der Bilanzbereinigung per 31.12.2011 den Grundsatz der Neubewertung nach Verkehrswerten auch auf das Verwaltungsvermögen anzuwenden? Oder will er dies lediglich beim Finanzvermögen tun (wozu er nach HRM2 verpflichtet ist)? Wie begründet er diese Absicht?
7. Welche Politik vertritt Regierungsrat Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq bezüglich Neubauten von Atomkraftwerken, Beteiligungen und Investitionen in Gas und Kohlekraftwerken im Ausland (Italien und Osteuropa), sowie Investitionen in erneuerbare Energieträger? Auf welcher Grundlage tut er dies?
8. Welche Vor- und Nachteile würde ein Verkauf der Alpiq Aktien des Kantons mit sich bringen? Unter welchen Umständen würde der Regierungsrat einen Verkauf der Beteiligung einleiten?
9. (Wie) gedenkt der Regierungsrat den Standort Olten der Alpiq zu sichern? Welche Rolle kommt dabei der Beteiligung von (lediglich) 5.6% zu?

*Begründung (17.03.2010):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Markus Knellwolf, 2. Felix Lang. (2)